

FACHDIENST Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 3-103-dka	Datum 01.11.2019	BV/2019/070
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.11.2019		
Rat	2	28.11.2019		

Protokollführung bei der Stadt Wedel

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Fachdienstleiter/in

David Karohl
Tel.: 707- 211

Fachbereichsleiter

Jörg Amelung
Tel.: 707-373

Bürgermeister

Niels Schmidt
Tel. 707-200

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass ab 01.07.2020 für den Rat und seine Ausschüsse ausschließlich Beschlussprotokolle gefertigt werden. Das Protokoll gibt dann jeweils den Beschluss im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis (ja/nein/Enthaltungen) wieder.

Zu besonderen Tagesordnungspunkten kann auf Antrag einer Fraktion ein Rede- oder Wortbeitrag zusätzlich protokolliert werden, wenn dieser Rede- oder Wortbeitrag von der beantragenden Fraktion schriftlich vorgelegt oder nachgereicht wird. Der Rede- oder Wortbeitrag ist als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Die neue Art der Protokollierung führt zu einer Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und wird unverzüglich in dieser aufgenommen.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Darstellung des Sachverhaltes

Sitzungen des Rates der Stadt Wedel sowie Sitzungen seiner Ausschüsse werden protokolliert. Hierzu wird bei der Stadt Wedel eine Protokollierung angewandt, welche die Merkmale eines Verlauf- oder Ablaufprotokoll erfüllt und teilweise eine darüber hinausgehende Inhaltsfeststellung vornimmt.

Diese Art der Protokollierung erfordert ein hohes Maß an fachlichem Hintergrundwissen bei den Protokollführer*innen zu den besprochenen Tagesordnungspunkten. Aus diesem Grunde sind die Protokollführer*innen organisatorisch in den Fachabteilungen eingebunden, die die jeweiligen Ausschüsse betreuen.

Auch aus diesem Grunde variieren die einzelnen Stile und Formen der Protokolle bei der Stadt Wedel, da die einzelnen Protokollführer*innen einen unterschiedlichen fachlichen Hintergrund vorweisen. Sie sind zudem den fachlichen Weisungen verschiedener Fachdienste unterworfen, was ebenfalls zu einer differenzierten Protokollierung führt.

Bei einem Arbeitsgespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden und Vertretungen der Verwaltung am 4. April 2019 wurde seitens der politischen Vertretung der Aufbau eines zentralen Sitzungsdienstes gewünscht. Die Protokollführungen sollen demnach organisatorisch dem Zentralen Sitzungsdienst zugeordnet werden. Aufgrund des dann fehlenden fachlichen Hintergrundwissens bei den Protokollführungen wäre eine Protokollführung wie bisher nicht mehr möglich. Die Umstellung auf Beschlussprotokolle wäre unbedingt erforderlich, um einen zentralen Sitzungsdienst aufbauen zu können. Aus diesem Grunde sprachen sich die Fraktionsspitzen während des Arbeitsgespräches am 4. April 2019 dafür aus, sich mit der Umstellung auf Beschlussprotokolle nochmals zu befassen.

Die Umstellung der Protokollierung für den Rat und seine Ausschüsse würde zu einer Reduzierung des Personalaufwands bei der Protokollerstellung führen. Da Redebeiträge im Regelfall dann nicht mehr protokolliert werden, entfällt die zeitlich aufwendige Erstellung des Protokolltextes. Die Protokollführer*innen hätten somit mehr Kapazitäten für die Sachbearbeitung in ihrer jeweiligen Fachabteilung zur Verfügung.

Fachliches Hintergrundwissen der einzelnen Fachausschüsse ist dann nur in geringem Maße erforderlich, so dass im Vertretungsfall auch eine fachfremde Protokollführung einspringen kann. Die Organisation von Vertretungen und letztlich auch von einheitlichen Standards würde erheblich erleichtert bzw. erst dadurch ermöglicht werden.

Zu besonderen Tagesordnungspunkten kann auf Antrag einer Fraktion ein Rede- oder Wortbeitrag zusätzlich protokolliert werden, wenn dieser Rede- oder Wortbeitrag von der beantragenden Fraktion schriftlich vorgelegt oder nachgereicht wird. Das Abstimmungsverhalten sowie die Sichtweisen und Argumentationen der politischen Vertretungen können vor allem bei historisch bedeutsamen Beschlüssen für eine ordentliche Archivierung wichtig sein. Diesem Anspruch wird man durch Aufnahme dieser Ausnahmeregelung gerecht ohne die positiven Effekte eines Beschlussprotokolls auszuhebeln.

2. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Umstellung der Protokollierung von Rats- und Ausschusssitzungen ist Grundlage für den Aufbau eines Zentralen Sitzungsdienstes und für die Etablierung von einheitlichen Standards bei der Gremienbetreuung.

Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich die Umstellung der Protokollführung auf Beschlussprotokolle wie in dem Beschlussvorschlag dargestellt. Der Aufwand für Protokollführung

würde dadurch erheblich minimiert. Außerdem ließen sich vernünftige Vertretungsregelungen innerhalb der Protokollführer*innen leichter umsetzen.

Durch die Umstellung werden mit großer Sicherheit positive Effekte hinsichtlich des Personalbedarfes für die Gremienbetreuung eintreten. Inwieweit diese positiven Effekte auch zu einer Kostenreduzierung insgesamt führen werden, kann gegenwertig nicht seriös kalkuliert werden. Eine Erhöhung des Finanzmittelbedarfs durch die Beschlussfassung kann jedoch ausgeschlossen werden.

Bei Entscheidung für die Umstellung der Protokollierung für Rats- und Ausschusssitzungen auf Beschlussprotokolle wäre § 32 der geltenden Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wedel anzupassen. Die Anpassung würde zeitnah vor dem 01.07.2020 über einen Nachtrag zur Geschäftsordnung erfolgen.

3. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte die jetzige Protokollierung (Verlaufprotokoll) beibehalten werden. Der Aufbau eines „echten“ zentralen Sitzungsdienstes würde dann nicht umzusetzen sein, da weiterhin das fachliche Hintergrundwissen aus den Fachabteilungen für die Protokollführung essentiell wäre.

Jedoch würden die Protokolle weiterhin sehr ausführlich den Beratungsverlauf und das Ergebnis abbilden können.

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

